

Verhaltensregeln beim Angeln am Keller Stausee!

Der Angler und Gewässerschutzverein ist Pächter vom See und vertritt die Interessen der Ortsgemeinde Kell am See!

Da der Keller Stausee zur Erholung dient, wird dieser in vielfältiger Weise genutzt. Ob Fahrradfahrer, Jogger, Spaziergänger, Bootsfahrer (nur mit Leihbooten vom Seehaus), Surfer, Angler, **alle müssen deshalb aufeinander Rücksicht nehmen!**

Damit von Seiten der Angler ein Fehlverhalten ausgeschlossen wird, müssen folgende Punkte eingehalten werden:

1. Die auf dem **Angelerlaubnisschein aufgeführten Verbote** und die Aushänge im Schaukasten am Bootshaus (Vereinshaus) sind zu beachten!
2. Es darf **nicht** gebadet und im Winter das Eis **nicht** betreten werden!
3. Im Feriendorf darf von Anglern nur der **Parkplatz am Eingang von Landal** genutzt werden. Zum Ent- und Beladen dürfen die Fahrzeuge kurzfristig auf den anderen Parkplätzen im Feriendorf stehen!
4. Zelten und Camping ist generell verboten, erlaubt ist ein Wetterschutz wie z.B. Schirmzelte, Domes, Shelters oder Brollys mit herausnehmbarem Boden!
5. Der Angelplatz darf nur dort eingerichtet werden, wo keine anderen Nutzer **gestört werden** (Grünstreifen zwischen See und Rundweg **nicht Grünstreifen HINTER Rundweg!**)
6. Gas- und Benzinkocher dürfen benutzt werden.
7. Hunde sind an der Leine zu führen und so zu beaufsichtigen, dass andere Personen nicht gestört oder belästigt werden!
8. Der Angelplatz ist aufgeräumt und sauber **während und nach** dem Angeln zu betreiben / verlassen! Bierkästen, leere Alkoholflaschen etc. in größerer Menge dürfen sich **nicht sichtbar** am Angelplatz befinden!
9. Größere Abfallmengen und generell **jegliche Art von Essensresten** sind mitzunehmen, damit die öffentlichen Müllbehälter nicht überlastet werden und kein Gestank entsteht!
10. Da beim Angeln mit Tieren umgegangen wird, kann ein übermäßiger Alkoholgenuss während des Angelns **nicht akzeptiert** werden!
11. **Öffentliche Toiletten** sind zu benutzen und sauber zu halten! (Bootshaus, Seehaus, Frohnhof, Feriendorf)
12. Angler dürfen **nur** mit gültigem Landesfischereischein **und** mit aktuellen Tages- bzw. Wochenscheinen am See **angetroffen werden!** Verkaufsstellen: Angelladen Reinsfeld, Frohnhof, Feriendorf, Touristeninfo.
13. Es finden **unangekündigte** Kontrollen statt!
14. Es darf **nur mit 2 Ruten** gefischt werden, das **zusätzliche** Lösen eines Scheines für eine 3. oder 4. Rute **ist nicht möglich**.
15. Gefangene Fische sind sorgsam und waidgerecht zu behandeln!
16. Für Karpfenangler sind der Gebrauch von Abhakmatte und First Aid Pflicht!
17. Setzkescher müssen die erforderliche gesetzliche Größe haben!
18. Hecht- und Zanderangler müssen Stahl- bzw. bissfestes Vorfachmaterial verwenden!
19. Hecht- und Zanderangler müssen geeignete Lösezangen/-scheren und Seitenschneider mitführen und verwenden (auch hier ist der Gebrauch von Abhakmatten dringend empfohlen)!
20. Gefangene Fische dürfen nur mit nassen Händen oder einem nassen Tuch angefasst werden!

Verstöße werden protokolliert und führen im Wiederholungsfall zu generellem Angel- und Seeverbot

Bei schwerwiegenden Verstößen wird Anzeige erstattet.

Diese Gebote dienen nur dazu, dass die Vielzahl der waidgerechten Angler vor den **schwarzen Schafen** geschützt werden.

Mit Lösen eines Angelerlaubnisscheins für den Keller Stausee werden diese Punkte **gültig und rechtswirksam!**

Schönen Aufenthalt und Petri Heil!

Angler und Gewässerschutzverein Kell am See e. V.